

Reglement für die Auszeichnung fleissiger Turner

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck
- 2 Anforderung
- 3 Auszeichnung
- 4 Kontrolle
- 5 Kontrollperiode
- 6 Schlussbestimmungen

Art. 1 Zweck

- 1.1 Zweck Um die turnenden Mitglieder zum regelmässigen Turnstundenbesuch anzuspornen, werden Fleissauszeichnungen überreicht.

Art. 2 Anforderungen

- 2.1 Anforderung Für die alljährliche Auszeichnung ist im Vereinsjahr ein Turnstundenbesuch von 90 % erforderlich. Die Berechnungsbasis ergibt sich aus den Sollstunden abzüglich entschuldigte Absenzen.
Als entschuldigt gelten:
- Max. 4 Wochen Militär
 - Max. 5 Wochen Ferien
 - Abwesenheit in TVN-Angelegenheiten
 - Max. 10 entschuldigte Absenzen
- In Grenzfällen entscheidet der Vorstand.

Art. 3 Auszeichnung

- 3.1 Auszeichnung Die Auszeichnung wird jedes Jahr an der Generalversammlung durch den Technischen Leiter überreicht. Turner, die 3-mal hintereinander die Auszeichnung entgegen nehmen durften, erhalten eine Spezialauszeichnung.
- 3.2 Art der Auszeichnungen Die Art der Auszeichnungen wird vom Vorstand bestimmt.

Art. 4

Kontrolle

4.1

Kontrolle

Der Technische Leiter führt eine Absenzenkontrolle. Darunter fallen:

- Turnstunden
- Sektionswettkämpfe
- Versammlungen

Art. 5

Kontrollperiode

5.1

Kontrollperiode

Die Absenzenkontrolle läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Art. 6

Schlussbestimmungen

6.1

Änderungen

Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

6.2

Streitigkeiten

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten gelten die Statuten oder es entscheidet deren Generalversammlung.

6.3

Inkrafttreten

Dieses Reglement ist an der ordentlichen Generalversammlung des Turnverein Neftenbach vom 31. März 2006 genehmigt worden.

Neftenbach, 31. März 2006:

Turnverein Neftenbach

Marco Süsstrunk
Präsident

Martin Künzler
Aktuar